



So beschreiben Sie Schmerzen: Die Schmerzart

Gehen Sie nie unvorbereitet in einen Gutachtenstermin! Denken Sie daran: Der Gutachter erhofft eine geordnete, deutliche Stellungnahme von Ihnen:

- Wo sitzt der Schmerz?
- Bei welcher Gelegenheit und wie oft tritt er auf?
- **Welcher Art ist der Schmerz? Darum geht es hier.**
- Welche Stärke hat der Schmerz? Siehe Tippzettel "Schmerzstärke"!

Es ist wichtig, dass der Gutachter die Art des Schmerzes erfährt. Brennende Schmerzen und Schmerzen wie "Stromschläge" zum Beispiel lassen häufig darauf schließen, dass Nerven verletzt wurden.

Die nachfolgende Liste soll Ihnen erleichtern, die Schmerzart zu beschreiben: Schmerzen können zum Beispiel:

lähmen	klopfen
bohren	brennen
elektrisieren	reißen
glühen	heiß sein
stechen	hämmern
dumpf sein	ziehen
pulsieren	martern
krampfartig sein	einschließen
wie Nadelstiche	schneiden
bedrohen, Angst machen	

Tipp: Gibt es Tätigkeiten, die Sie wegen der Schmerzen lieber unterlassen? Schildern Sie auch das dem Gutachter, und zwar mit Beispielen aus dem Alltagsleben: Denn dann merkt er, wie sehr die Behinderung einschränkend wirkt!